**Fahrkartenkostenregelung**

Regelung:

* Grundsätzlich übernimmt das **Stadtschulamt die Kosten für das erste Schuljahr** und das **Sozialrathaus (BUT-Antrag) die Kosten für das zweite Schuljahr**
* bei Schülerinnen und Schüler (SuS), die nach dem 01.10. zugewiesen werden und damit länger als 24 Monate beschult werden können (24 Monate + die Monate bis zum Ende des Halbjahres) gilt:
	+ das Stadtschulamt übernimmt das erste (bereits angefangene) Schuljahr **und** das darauffolgende.
	+ Erst danach läuft die Übernahme über das Sozialrathaus (BUT-Antrag)
* bei SuS die nun InteA verlängern, wird Kostenübernahme vom Sozialrathaus getragen
* Außerdem: BUT-Antrag kann auch in den Ferien ohne Schulbescheinigung gestellt werden; wichtig ist der zeitlich rechtzeitige Eingang des Antrages, die Schulbescheinigung kann nachgereicht werden (bei Antragstellung Nachreichen erwähnen!)

Vorgehen:

* + SuS sollen Frankfurt-Pass beim Jugend- und Sozialamt beantragen und sich damit ein Schüler-Hessen-Ticket für 20 €/Monat kaufen (müssen damit in Vorleistung treten), da die Erstattungsanträge nur zu bestimmten Zeiten gestellt und bearbeitet werden können
	+ Antrag auf Fahrtkostenübernahme beim Stadtschulamt stellen und Quittung für Schüler-Ticket mit einreichen 🡪 wird bei Bewilligung rückwirkend erstattet

Die Ansprechpartnerin bei Fragen **im Stadtschulamt** ist Fr. Franyi (Stellvertrende Fachbereichs-Leiterin); 34865, julia-sophie.franyi@stadt-frankfurt.de

BUT-Antrag zur Beantragung im zuständigen Sozialrathaus: <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/sozialpolitik/bildungs-und-teilhabepaket>